

Obstwiesen

Obstwiesen sind Kulturbiotope, die den Ortsrand prägen. Ihre Strukturvielfalt bietet Lebensraum für viele Arten. Ein typischer Bewohner ist der Steinkauz. Außerdem symbolisieren sie eine naturverträgliche Landbewirtschaftung.



Hecken

Hecken prägen das Landschaftsbild der Kulturlandschaft. Als Vernetzungsbiotope verbinden sie Lebensräume und dienen als Pufferzonen zwischen naturnahen und landwirtschaftlichen Flächen.



Wie werden die Zuwendungen gewährt?

Der „Antrag auf Gewährung von Zuwendungen im Vertragsnaturschutz“ ist bis zum 30. Juni bei der Unteren Naturschutzbehörde einzureichen. Die Antragsteller müssen als Bewirtschafter bei der Landwirtschaftskammer eingetragen sein, da die Auszahlung der Fördermittel durch die EG-Zahlstelle im Rahmen des Prämienverfahrens der Landwirtschaftskammer erfolgt. Weitere Informationen für Detailfragen erhalten Sie bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Soest.

Ansprechpartner:

Lena Loerbroks
Hildegard Stahn

(Tel. 0 29 21-30 25 44)
(Tel. 0 29 21-30 22 35)

Stand: März 2022

KREIS SOEST

Vertragsnaturschutz im Rahmen des Kulturlandschaftsprogrammes des Kreises Soest



Informationen für interessierte Landbewirtschafter

 **Südwestfalen**
ALLES ECHT!

Was ist das Kulturlandschaftsprogramm?

Das Kulturlandschaftsprogramm stellt eine Grundlage für den Vertragsnaturschutz im Kreis Soest dar. Auf freiwilliger Basis werden mit Landwirten und Landwirtinnen Bewirtschaftungsverträge für bestimmte Nutzungsformen abgeschlossen. Vorrangiges Ziel ist der Schutz und die Entwicklung von FFH-Gebieten, Naturschutzgebieten sowie besonders wertvollen Lebensräumen und Arten. Gleichzeitig soll die gewachsene Kulturlandschaft mit ihren vielfältigen Elementen und Nutzungsformen langfristig erhalten werden.

Durch unterschiedliche Ansprüche, Nutzungsinteressen und sich wandelnde Nutzungsformen unterliegt die Landschaft auch im Kreis Soest zunehmenden Veränderungen. Vielfach führen betriebswirtschaftliche Aspekte aufgrund der Größe, Lage oder des Zuschnitts von Flächen zur Veränderung der Bewirtschaftung. Lebensräume für schutzwürdige Tier- und Pflanzenarten werden dadurch immer kleiner oder gehen vollständig verloren.

Mit dem Kulturlandschaftsprogramm des Kreises Soest soll die finanzielle Möglichkeit geschaffen werden, auf ausgewählten Flächen durch eine extensive Bewirtschaftung langfristige Lebensräume für eine artenreiche Flora und Fauna zu sichern.

Aus diesem Grunde sollen die Flächenbewirtschaftler die Möglichkeit bekommen, auf Antrag eine Zuwendung zu erhalten, in der die durchzuführenden Maßnahmen und die Höhe des finanziellen Ausgleichs detailliert im Rahmen der entsprechenden Richtlinie geregelt werden.

Welche Möglichkeiten gibt es?

Die unterschiedlichen Maßnahmen gliedern sich in drei Bereiche:

Ackerextensivierung



Maßnahmen zur Ackerextensivierung sichern den Erhalt von Lebensräumen bedrohter Offenlandarten. Insbesondere die Hellwegbörde ist ein wichtiger Naturraum mit Vorkommen von Wachtelkönig und Wiesenweihe. Diese Arten benötigen den Schutz durch stehengelassene Vegetation; extensiver Getreideanbau oder die Anlage von Ackerblühstreifen sind wichtige Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes zur Erreichung dieser Naturschutzziele.

Des Weiteren sollen Ackerblühstreifen im gesamten Kreisgebiet einen Lebensraum für gefährdete Ackerwildkräuter und Tierarten der Feldflur ermöglichen.

Grünlandextensivierung



Mit der Extensivierung von Grünland sind Maßnahmen verbunden, die auf den Erhalt selten gewordener Biotoptypen wie z.B. Feucht- und Magergrünland abzielen. Außerdem wird der Schutz von Wat- und Wiesenvögeln gewährleistet. Die Angebote der Grünlandextensivierung beinhalten vorwiegend Ausgleichszahlungen bei Einschränkungen in Form von Mahdzeiten und Beweidungsdichte.

Förderfähige Flächen müssen in der Hauptsache in der Gebietskulisse (Kartendarstellung im GIS-Kreis Soest) liegen. Diese setzt sich u.a. aus typischen Grünlandstandorten wie Bergwiesen, Bachtälern und Schledden zusammen.

Biotoppflege

Gefördert werden Pflege und Ergänzung von Obstwiesen oder Hecken. Die Heckenförderung ist ebenfalls auf die zuvor genannte Förderkulisse beschränkt. Die Förderung von Obstwiesen ist im gesamten Kreisgebiet möglich.